

# STSV Landeskaderkriterien für die Disziplin Snowboard 2024/25

## 1. Allgemeines

1.1. Wer die nachfolgend aufgeführten Kaderkriterien erfüllt, wird für die Nominierung in den Snowboard-Landeskader der Steiermark, für die Saison 2023/24 berücksichtigt.

Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Nominierung, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Nominierungskommission abhängig gemacht.

1.2. Trainingsteilnahme:

Eine Grundvoraussetzung ist die ausnahmslose Teilnahme an allen Trainingseinheiten des

Landeskaders. Eine Abwesenheit ist umgehend mitzuteilen und mit entsprechendem Nachweis (Attest, Veranstaltungsausschreibung etc.) zu entschuldigen.

1.3. Kommunikation:

Zur Kommunikation und Organisation werden folgende Tools verwendet:

- Whatsapp - Gruppe
- Mobiltelefon
- E-Mail

Die Athleten sind zu jeder Zeit verpflichtet, die jeweiligen Kommunikationsmedien up-to-date zu halten. Deadlines sind zwingend einzuhalten. Falls die Medien für einen bestimmten Zeitraum nicht bedient werden können, ist dies umgehend mitzuteilen.

## 2. Selektionsfristen

2.1. Der STSV teilt dem Athleten die Kriterien für die Selektion in den Snowboard-Landeskader für die folgende Saison bis zum 30. Mai mit.

2.2. Der STSV teilt dem Athleten bis zum 30. Mai die Selektion für den Kader schriftlich mit.

2.3. Athleten, die keinen Kaderstatus im STSV mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. Mai schriftlich über die Nicht-Selektion informiert.

## 3. Selektionskriterien

Bei allen Ergebnissen gilt als Voraussetzung, dass das Ergebnis in der ersten Hälfte (50%) des Starterfeldes liegt!

Die Athleten haben folgende Ergebnisse zu erbringen:

1. 1x Top 3 Ergebnis NASH Tour

oder

1x Top 5 Ergebnis NASH Finale

oder

2x Top 10 Ergebnis FIS Junior Rennen

oder

1x Top 10 Ergebnis FIS Rennen

2. 1x Top 5 Vans Groms

oder

2x Top 5 Völley Rälley

und

### **3. Trainerurteil**

(Zusatz: Aufgrund der offenen Wettbewerbsstruktur im Snowboardsport können externe Bewerbe jeglicher Art (z.B. Jib King, World Rookie Tour) ebenfalls als Kriterien zur Aufnahme berücksichtigt werden. Dies unterliegt dem Trainer- und Referentenurteil).

### **4. Richtlinien zur Nominierung**

4.1 Die Entscheidung über die Aufnahme in den Snowboard-Landeskader von Steirerski fällt die Nominierungskommission. Diese besteht aus dem/der Cheftrainerin, in Zusammenarbeit mit dem/der Sektionsleiterin Snowboard im Steirischen Skiverband.

4.2 Die Erfüllung der Kaderkriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Nominierungskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athleten nachzunominieren oder zurückzustufen.

4.3 Die definitive Größe der einzelnen Kader wird von der Nominierungskommission bestimmt.

4.4 Die Kommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, welche aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind.

4.5 Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem von den Trainern definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.

4.6 Es werden nur die Resultate aus der aktuellen bzw. vorherigen Saison berücksichtigt.

Ramsau am Dachstein, 16.05.2023

Nicola Reinthaler